

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Rokutec Leckortungstechnik.

1) Ausführungsort

Der Ausführungsort ist die Durchführungsadresse der im Auftrag gegebenen Dienstleistung. Der Auftraggeber hat für die uneingeschränkte Zugänglichkeit am Ausführungsort Sorge zu tragen. Des weiteren muss der Auftraggeber die Mieter, Besitzer, Pächter oder Eigentümer der Liegenschaft über die anstehende Dienstleistung informieren.

2) Arbeitsdurchführung

Wir gewährleisten die Richtigkeit der Messergebnisse und der daraus resultierenden Daten, die zum Zeitpunkt der Leckortung vorlagen. Alle Messungen werden nach besten Wissen sowie nach dem letzten Stand der Technik durchgeführt.

3) Haftung

Im Falle unzureichender oder unrichtiger Angaben, entfällt jegliche Haftung seitens der Firma Rokutec. Für Schäden, die im direkten Zusammenhang mit den Untersuchungen am Ausführungsort an Rohrleitungen, sowie die damit verbundenen Folgeschäden am Eigentum des Auftraggebers oder eines dritten, haftet die Firma Rokutec nur im Falle einer groben Fahrlässigkeit und durch Vorsatz. Bei der akustischen, thermographischen und oder elektronischen Leckortung, können vermeintliche Lackagenbilder durch konstruktive Gründe an den Messgeräten angezeigt werden. Für diese dadurch unnötig geöffneten Bereiche wird seitens der Firma Rokutec keine Haftung übernommen.

4) Arbeitszeiten

Unsere Hauptgeschäftszeiten sind: Mo.-Do. 07:00-17:00, Fr. 07:00-12:00

Außerhalb der Hauptgeschäftszeit werden Zuschläge verrechnet die nach vorheriger Absprache verrechnet werden.

5) Datenspeicherung/Datenschutzrichtlinie

Der Auftraggeber akzeptiert das die Firma Rokutec alle Daten über die durchgeführte Dienstleistung in digitaler Form verarbeitet und speichert. Die verarbeitenden Daten erhält der Auftraggeber als Leckortungsbericht. Die Firma Rokutec achtet auf den Datenschutz! Wir garantieren, dass alle unsere im Zuge der Dienstleistung gesammelten Daten mit größter Sorgfalt verwaltet werden und NICHT an DRITTE weitergegeben werden!

5) Zahlung

Der offene Rechnungsbetrag wird sofern nicht zuvor anders vereinbart, mit dem Zeitpunkt des Abschlusses siehe Datum am Leckortungsbericht innerhalb von 7 Tagen ohne jeglichen Abzug fällig. Bei Zahlungssäumigkeit werden 8% Verzugszinsen p.a. verrechnet.

6) Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der ordentliche Gerichtsstand unseres Unternehmens.

